

Was wird im Staatsarchiv Luzern alles überliefert?

Mein zweiwöchiger Einblick in die Archivwelt

Viele Bücher, verschiedene Ordner und farbige Mäppchen. In vier grossen Räumen mit vielen Laufmetern reihen sich Unterlagen an Unterlagen. Diese alle gilt es im Staatsarchiv Luzern noch zu bewerten. Denn ohne die Bewertung der Unterlagen werden diese nicht in den Archivbestand erschlossen. Jede dieser Tausenden, ja Abertausenden Papierseiten gilt es durchzulesen und abzuwägen, ob sie in den Bestand aufgenommen und damit dauerhaft archiviert werden sollen. Jeder Laufmeter, jede digitalisierte Datei braucht viel Platz und kostet deshalb eine Menge Geld. Da gilt es sich als Archivar:in zu fragen, ob die zu betrachtende Unterlage den kostbaren Platz wert ist. Fehlt nicht ein Teil der Geschichte, wenn sie als zu normal, unauffällig und informationslos bewertet und aussortiert wird? Kann dann noch bestmöglich Forschung betrieben werden? Und was denken dann wohl die Forschenden selbst, die Historiker:innen und die Privatpersonen, die einen Teil ihrer Geschichte aufarbeiten wollen und den Bestand nicht finden? Haben nicht sie, die Benutzer:innen des Archivs, den Anspruch und die Erwartung, dass hier seit jeher alles – vom Tagebuch der Grossmutter bis hin zu den Lesekommentaren eines gehässigen Pensionärs – aufbewahrt wird?

Damit bin ich bei der Frage angelangt, was Historiker:innen über die Überlieferungsbildung in Archiven wissen sollten und welche Ansprüche Forschende an ein Archiv stellen können und dürfen. Dass Historiker:innen auch illusorische Vorstellungen von einem Archiv haben, tönen die Berichte der Mitarbeiter:innen im Staatsarchiv Luzern manchmal an. So werde nach einer Totalüberlieferung ganzer Bereiche, einem schrankenlosen Zugang ohne Schutzfristen oder nach einer kostenfreien Digitalisierung oder Transkription alter Schriften verlangt. Diese Ansprüche und Erwartungen können leider nicht erfüllt werden. Die Gründe sind mehrere. Dieser Bericht befasst sich mit dem Vorgehen des Staatsarchivs des Kantons Luzern und den Bewertungskriterien des Staatsarchivars Jürg Schmutz. Letztere beruhen unter anderem auf Artikeln von Hans Booms und Arnold Esch, auf welche später noch eingegangen wird.

Wichtig ist vorerst festzustellen, dass das Archiv eine Institution ist, welche die Unterlagen einer definierten Herkunft (von Unternehmen, Vereinen, Privatpersonen und vielen mehr) bewertet und planmässig übernimmt, erschliesst, dauerhaft aufbewahrt und für die Benutzung zur Verfügung stellt. Das Archiv hat eine bewusste Überlieferungsbildung. Das heisst, hinter all den Überlegungen, was archiviert werden soll, steckt eine klare Absicht. Diese ist: Dokumente

mit Relevanz für die Nachwelt und die Forschung aufzubewahren. Eine bewusste Absicht steckt auch in der Kassation, der Vernichtung und Aussortierung der nichtrelevanten Unterlagen. Wichtig ist aber dabei immer, diese Schritte transparent zu halten, zu erklären, weshalb nun ein Familienfoto oder Lesebriefe nicht in den Archivbestand aufgenommen werden können.

Doch bis ein Dokument das Archiv überhaupt erreicht, hat es einen langen Weg hinter sich. Viele wurden schon in anderen Institutionen oder zuhause auf dem Dachboden aufbewahrt. Nur ein Teil davon gelangt in ein Archiv. Dabei haben unterschiedliche Quellen verschiedene Überlebenschancen:¹ Ein Regierungsbeschluss aus dem 16. Jahrhundert hat eine bessere Chance, in dreihundert Jahren noch zu bestehen, als ein privates Tagebuch aus dem 20. Jahrhundert. Bei der Überlieferung spielen nämlich sowohl die soziale Stellung der handelnden Person² als auch die natürlichen Gegebenheiten³ eine Rolle. Als Alexander der Grosse Indien einnahm, interessierte sich niemand – oder zumindest niemand mit Einfluss – für seinen Koch, weshalb auch nichts von diesem überliefert ist.⁴ Auch die Überlieferungschance von Klosterbüchern nach einer Überschwemmung oder von Papyrus in einem feuchtwarmen Gebiet ist sehr gering. Dort führt der organische Abbau zur Vernichtung der Quellen.⁵

Es ist immer wichtig, zu bedenken, dass die Quellen nicht primär für die Forschung hergestellt und überliefert wurden. So hielten die Bauern im nördlichen Bezirk Hochdorf im Mittelalter fest, wie ihre Äcker hiessen, als sie mit der Dreizelgenwirtschaft begannen. Für die Besitzsicherung gaben sie jedem Feld einen Namen. Diese Urbare wurden überliefert und können heute den Historiker:innen des *Luzerner Namenbuch*, welche historische und aktuelle Orts- und Flurnamen im Kanton Luzern zusammentragen, als Quellen dienen. Dass Quellen für die Forschung verwendet werden können, ist dann der sogenannte Sekundärzweck oder -wert der Quelle, wie der Fachbegriff in der Archivtheorie genannt wird. Somit müssen sich Historiker:innen immer bewusst sein, in welchem Kontext Dokumente verfasst und schliesslich auch überliefert wurden.

Wenn Unterlagen überliefert wurden und ins Archiv kommen, müssen die Archivar:innen entscheiden, ob sie überhaupt Relevanz haben. Unterlagen über die Bevölkerung des Kantons Luzern geben beispielsweise unter anderem Einblick in die Lebensweise der «einfacheren» Leute, welche ansonsten nicht in den Quellen auftauchen. Sollen diese Dokumente dauerhaft archiviert

¹ Esch, Überlieferungs-Chancen und Überlieferungs-Zufälle, S. 540.

² Ebd., S. 538.

³ Ebd., S. 544.

⁴ Ebd., S. 547.

⁵ Ebd., S. 549.

werden und vielleicht anderen Quellen den Platz streitig machen? Bevor diese Frage beantwortet wird, müssen Bewertungskriterien festgelegt werden, welche die gesamte Archivierung prägen. Soll das Typische oder das Beste archiviert werden? Das wäre weder repräsentativ noch objektiv bewertbar. Oder einfach jedes zehnte Exemplar? Unter den neun zu kassierenden Quellen könnte eine grosse Entdeckung stecken.

Archivar:innen müssen deshalb, so Esch, gewissermassen Chance und Zufall in einer Person vereinen.⁶ Sie entscheiden, was überliefert werden soll und was nicht, so wie das früher der Zufall und die Überlieferungschance taten. Trotzdem sollte ein Archiv kein ideologisch geprägtes Geschichtsbild haben. Es soll durch seine Existenz und durch eine möglichst aussagekräftige, aber nicht tendenziöse Überlieferung dafür sorgen, dass basierend auf dieser Überlieferung verschiedene potenzielle Geschichtsbilder rekonstruiert und konstruiert werden können. Dabei sollen die Präferenzen der Archivar:innen die Überlieferungsbildung nicht beeinflussen, die Archivierung soll gleichmässig und neutral sein. Deshalb scheint die Bewertung der Unterlagen wichtiger als der Überlieferungszufall im Hinblick auf die Überlieferungsbildung.

Mit dem Aufkommen des Akten-Zeitalters und dem damit verbundenen Anwachsen der Schriftlichkeit musste eine einheitliche Regelung zur Bewertung und Überlieferungsbildung her. 1972 formulierte der Archivar Hans Booms in der *Archivalischen Zeitschrift* einen konkreten Vorschlag, wie diese ideale Bewertung ablaufen sollte: Die Archivar:innen fragen nach der Bedeutung, welche das Schriftstück für den Gesellschaftsprozess hatte.⁷ So soll vor der Archivierung überlegt werden, welche Meinungen, Urteile und Interessen die Menschen bei der Entstehung der Unterlagen zu jener Zeit hatten.⁸ Durch die Zusammenarbeit mit anderen Archivar:innen, oder auch Menschen aus anderen Lebensbereichen, soll dann ein idealer Dokumentationsplan – eine standardisierte Vorlage dafür, was überliefert werden sollte – entstehen. So soll dem subjektiven Schaffen der Archivar:in entgegengewirkt werden.⁹

Booms plädierte also für «ein von Archivaren entwickeltes, gesellschaftlich sanktioniertes und kontrollierbares, von der historischen Methode quellenkritisch erfassbares Überlieferungsmodell, das im Wertungsvollzug der positiven Wertauslese für die Wertzumessung ein konkret orientierender Leitwert ist.»¹⁰ Laut Booms ist dieses Überlieferungsmodell gesellschaftlich sanktioniert, da es durch die Zusammenarbeit von vielen Archivar:innen legitimiert wird. Die

⁶ Esch, Überlieferungs-Chancen und Überlieferungs-Zufälle, S.565.

⁷ Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung, S. 35.

⁸ Ebd., S. 38.

⁹ Ebd., S. 39.

¹⁰ Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung, S. 40.

positive Wertauslese, die bevorzugt wird, ist eine Bewertung von Schriftstücken auf der Pertinenzbasis, in welcher nicht wie früher die «schlechten» Unterlagen aussortiert werden, sondern die guten, nützlichen und relevanten beibehalten werden.

Mit seinem Artikel löste Booms einen Paradigmenwechsel aus. Auch die Überlieferungsbildung des Staatsarchivs Luzern stützt sich unter anderem auf sein Modell. So werden im Staatsarchiv Luzern gemäss der Website Unterlagen archiviert, wenn der Gesetzgeber eine befristete oder unbefristete Aufbewahrung verlangt oder wenn betriebswirtschaftliche oder wirtschaftliche Gründe eine langfristige Aufbewahrung erfordern. Weiter archivwürdig sind Unterlagen, wenn sie Politik, Herkunft, Ziel und Vorgehen der Organisation festhalten, die eigene Gesetz- und Normgebungen der Organisation dokumentieren, wesentliche Rechte und Pflichten der Organisation aufzeigen und noch vieles mehr.¹¹

Für die Forscher:innen gilt es immer zu bedenken, dass nicht alle Akten, Rechnungen, Fotos und Bilder überliefert worden sind. Dies scheinen sie laut Staatsarchivar Jürg Schmutz manchmal auszublenken. Dann lauert, wie es Wolf-Hartmut Friedrich treffend festhält, die Gefahr der Versuchung, «die Vollständigkeit des Unvollständigen zu behaupten».¹² Wir wissen nicht – und können kaum abschätzen –, wie viel fehlt. Wir vermögen an manchen Stellen zu erahnen, was fehlen könnte, dennoch fehlt der Bezugsrahmen. Diese dunklen Flecken in der Überlieferung führen zu Verzerrungen der Wahrheit.¹³ Ein Umstand, dessen man sich bewusst sein muss und der auch auf die heutige Forschung Einfluss hat.

Eine weitere Herausforderung für Historiker:innen stellen die langen Schutzfristen dar. Die Vorstellung, man könne im Archiv alles sofort einsehen, überwiegt. Aber das Staatsarchiv Luzern hat für Archivgut eine allgemeine Schutzfrist von 30 Jahren. Besonders schützenswerte Personendaten dürfen 100 Jahre und Behandlungsdokumentationen 120 Jahre nicht frei zur Verfügung gestellt werden. Die Einsicht in besondere Unterlagen darf das Staatsarchiv – vor allem im Interesse des Opferschutzes – für weitere 20 Jahre untersagen. Wenn Forscher:innen dennoch solche Unterlagen untersuchen wollen, können sie Einsichtsgesuche stellen und erhalten dann diese eventuell anonymisiert.

Dieser kurze Bericht hat die Überlieferungsbildung im Staatsarchiv Luzern zwar nur skizziert, kann aber als eine kleine Orientierungshilfe für Forscher:innen dienen. Auch wenn Historiker:innen teilweise illusorische Ansprüche an ein Archiv haben, gibt es durchaus berechnete

¹¹ Staatsarchiv Luzern, Was kommt ins Archiv?

¹² Esch, Überlieferungs-Chancen und Überlieferungs-Zufälle, S. 557.

¹³ Ebd., S. 560.

Erwartungen und Forderungen an das Archiv, etwa die Digitalisierung von Quellen. Über die Überlieferungsbildung in den Archiven ist wichtig zu wissen, dass die Archivar:innen die Unterlagen nach festen Massstäben bewerten. Somit wird versucht, mit einer möglichst aussagekräftigen Überlieferung dafür zu sorgen, dass verschiedene potenzielle Geschichtsbilder rekonstruiert werden können, die allerdings immer lückenhaft bleiben.

Bibliografie

- Booms, Hans: Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivalischer Quellenbewertung, in: Archivalische Zeitschrift 68, 1972, S. 3–40.
- Esch, Arnold: Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240, 1985, S. 529–570.
- o.A: Was kommt ins Archiv? Staatsarchiv, Kanton Luzern, 2024,
<<https://staatsarchiv.lu.ch/archivieren/gever/bewertung>>, Stand: 08.02.2024.